



POSITIONSPAPIER

D

2013

# WWF POSITIONSPAPIER

## CITES CoP 16, BANGKOK, Thailand

### WICHTIGE ANTRÄGE IM ÜBERBLICK

#### **16. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, CoP) zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES von 3. bis 14. März 2013 in Bangkok, Thailand**

Seit der CITES CoP15 in Doha, Qatar (2010) haben sich internationale Institutionen wie INTERPOL und Konferenzen wie der Rio+20 Gipfel der Forderung angeschlossen, „Wildlife Crime“, also Wilderei und Artenschmuggel, nicht mehr als reines Umweltverbrechen zu bewerten. Vielmehr muss diese Art der Kriminalität endlich als eine ernsthafte Bedrohung für die internationale Sicherheit erkannt und dementsprechend prioritär behandelt werden.

Wilderei und Artenschmuggel destabilisiert Gesellschaftsstrukturen und Rechtsgrundlagen in Herkunftsländern von Pflanzen- und Tierarten, schüren regionale Konflikte, behindert die wirtschaftliche Entwicklung und berauben lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern ihrer natürlichen Ressourcen – und damit ihrer Lebensgrundlage.

Der WWF fordert daher die Regierungen der CITES-Vertragsstaaten dazu auf, „Wildlife Crime“ als schweres Kapitalverbrechen anzuerkennen. Der WWF ruft zudem alle Vertragsstaaten dazu auf, ihre eingegangenen Verpflichtungen im Kampf gegen Wilderei und Artenschmuggel wahrzunehmen und jene Länder zur Verantwortung zu ziehen, die gegen internationales Recht und die im Rahmen von CITES eingegangenen Vereinbarungen verstoßen. Dazu zählt auch die Verhängung von Sanktionen gegen diese Staaten.

Die CITES-Vertragsstaaten müssen zudem ihr Bekenntnis zu den wissenschaftlichen Grundprinzipien des Abkommens erneuern. Das beinhaltet insbesondere auch die strenge Einhaltung der Kriterien für eine Aufnahme von Arten in die Anhänge I und II.

Die Bewertungen der einzelnen Anträge geschah auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, Veröffentlichungen und Einschätzungen des WWF-Netzwerkes, der Weltnaturschutzunion IUCN und der Artenschutzorganisation TRAFFIC.

Die veröffentlichten WWF-Positionen sind „unter Vorbehalt“ verfasst, da zum Zeitpunkt der Bewertung (November 2012) noch nicht alle CITES CoP Agenda Dokumente bereitgestellt wurden.

TIER-/ PFLANZENARTEN	ANTRAG	WWF POSITION
<p><b>Afrikanische und asiatische Elefanten</b></p> <p>Tagesordnungspunkt 53.2.2</p>	<p>ETIS Report: In dem Bericht werden erneut einige Länder gelistet, die ihren Zusagen bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Regulierung des Elfenbeinhandels (Entscheidung 13.26 (Rev. CoP15)), einschließlich der Verpflichtung inländische Elfenbein-Märkten zu kontrollieren und frei von illegalen Produkten zu halten nicht nachgekommen sind.</p> <p>Der Bericht fordert größerer Anstrengungen gegen Wilderei und Schmuggel durch die CITES-Vertragsstaaten.</p>	<p><b>UNTERSTÜTZEN:</b> Schlecht regulierte Binnenmärkte für Elfenbein und eine ungenügende Durchsetzung von Gesetzen gegen Elfenbeinhandel in Herkunfts-, Transit- und Verbraucherländern gehören derzeit zu den Haupttreibern der aktuellen Elefanten Krise. Sanktionsmechanismen wurden bisher nicht effektiv genutzt und einige Länder wurden in den vergangenen Jahren mehrmals in den ETIS Berichten aufeinanderfolgenden Sitzungen der CoP und des Ständigen Ausschusses kritisiert. Die Vertragsstaaten sollten den ETIS Bericht und andere relevante Informationsquelle nutzen, um zu beurteilen, welche Länder die Entscheidung 13.26 (Rev. CoP15) einhalten und für Länder die keine Fortschritte gemacht haben, entsprechende Sanktionen (Aussetzung des Handels mit in CITES aufgeführten Arten) zu beschließen sind.</p>
<p><b>Afrikanischer Elefant,</b> <i>Loxodonta africana</i> Proposal 12</p>	<p>Änderung der bestehenden Anhangslistung um den internationalen Handel mit Elfenbein bis nach 2017 zu verhindern (Burkina Faso, Kenia, Mali und Togo)</p>	<p><b>ABLEHNEN:</b> Derzeit gibt es international keinen legalen Elfenbeinhandel. Durch den Antrag würde eventuel ein Schlupfloch entstehen, das den zwischenstaatlichen Handel mit Elfenbein ermöglicht. Daher lehnt der WWF den Vorschlag ab, rechtlich legale Elfenbein-Verkäufe bis nach 2017 zu verbieten. Der WWF bewertet die Gefahr hoch, dass Staaten einen „Vorbehalt“ gegen die Umsetzung dieses Antrag einlegen und somit das Elfenbein-Moratorium ausgehebelt würde.</p> <p>Zudem hält der WWF eine Diskussion über Quoten und ein Moratorium für derzeit nicht zielführend und überflüssig, da diese die eigentlichen Ursachen der Wilderei-Krise, nämlich die effektive und tatsächliche Durchsetzung bereits beschlossener Regularien und Gesetze, ignoriert.</p>
<p><b>Afrikanische und asiatischen Nashörner</b></p> <p>Tagesordnungspunkt 54</p>	<p>Bericht der Rhino-Working-Group:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vietnam muss in dem bevorstehenden Standing Committee Meeting über Fortschritte zur Bekämpfung des illegalen Nashorn-Handels berichten und eine Strategie zur Nachfragereduzierung entwickeln</li> </ul> <p>Bericht des Sekretariats über Status, Handel und Erhaltung der Afrikanischen und Asiatischen Nashornarten, mit Anhängen von IUCN und TRAFFIC, vorgelegt gemäß der Resolution Conf. 9.14 (Rev.CoP15)</p>	<p><b>UNTERSTÜTZEN:</b> Nach Ansicht des WWF ist Vietnams Scheitern beim Kampf gegen den illegalen Nashornhandel einer der wichtigsten Faktoren für die gegenwärtige Wilderei-Krise im südlichen Afrikas und verantwortlich für den Verlust der letzten Nashornpopulation Vietnams. Die Berichte über staatliche Tätigkeiten zur Kontrolle des illegalen Handels sind weder überzeugend noch beruhigend. Der WWF unterstützt die Entwicklung einer Strategie zur Nachfragereduzierung. Die im Nashorn-Bericht der Arbeitsgruppe umrissenen Maßnahmen sind eine hervorragende Grundlage für diese Arbeit. Alle Beteiligten sollten bereit sein, den IUCN-TRAFFIC Bericht und andere relevanten Informationen zu verwenden, um die Einhaltung der Resolution Conf. 9.24 (Rev. CoP15) von den jeweiligen relevanten Ländern zu fordern und gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen.</p>

TIER-/ PFLANZENARTEN	ANTRAG	WWF POSITION
<b>Südliches Breitmaulnashorn,</b> <i>Ceratotherium simum simum</i> Proposal 10	Moratorium für den Export von Trophäen aus Südafrika und Swaziland, zumindest bis CoP18 (Kenia)	<b>ABLEHNEN:</b> WWF lehnt diesen Vorschlag ab, da die Gefahr besteht, dass der derzeitige, legale und unter CITES-Regularien stattfindende Handel mit Trophäen aus der Nashornjagd sich in einen nicht unter CITES-Kontrolle stehenden Handel wandeln würde, wenn bestimmte Länder einen Vorbehalt gegen die Entscheidung einlegen würden. Außerdem würde durch diesen Vorschlag, die Haltung von Nashörnern im Privateigentum in Südafrika zu einer wirtschaftlich unrentablen Sache werden, mit langfristigen negativen Folgen für das weitere Wachstum der Nashornbestände in diesem Land. Etwa 25% aller Nashörner in Südafrika befinden sich in Privatbesitz und die privaten Halter waren maßgeblich am Aufbau ehemals gesunder Nashornbestände in Südafrika beteiligt.
<b>Weißspitzen-Hochseehai,</b> <i>Carcharhinus longimanus</i> Proposal 42	Aufnahme in den Anhang II (Brasilien, Kolumbien, USA)	<b>UNTERSTÜTZEN:</b> Mittlerweile deuten Fangdaten darauf hin, dass die Art schwere Rückgänge erlitten hat. Die Art wird stark ausgebeutet und landet als Beifang in Fischernetzen oder wird gezielt gejagt, da die Flossen als Delikatesse gelten. Die Aufnahme des Weißspitzen-Hochseehais in Anhang II ist daher notwendig, um die signifikanten und fortlaufenden Populationsrückgänge zu stoppen.
<b>Bogenstirn-Hammerhai, Große Hammerhai und Glatter Hammerhai</b> <i>Sphyrna lewini, S. mokarran und S. zygaena</i> Proposal 43	Aufnahme in den Anhang II (Brasilien, Costa Rica, Dänemark - im Namen der EU, Ecuador, Honduras und Mexiko)	<b>UNTERSTÜTZEN:</b> Die größten Bedrohungen für den Bogenstirn-Hammerhai gehen vom internationalen Flossenhandel und dem Beifang aus. Dadurch erklären sich auch die historischen Rückgänge von 15 bis 20 % des Durchschnittsvorkommens der weltweiten Bogenstirn-Hammerhaie. Basierend auf den vorliegenden Daten, ist es wahrscheinlich, dass diese Art bald vom Aussterben bedroht wird. Es sei denn, internationale Handelsregulierungen bieten Anreize um verbesserte Kontroll- und Managementmaßnahmen einzuführen. Ähnliches gilt für den Großen Hammerhai und den Glatten Hammerhai, die auch wegen ihrer Ähnlichkeit der Flossen im Handel für die Aufnahme in Anhang II vorgeschlagen werden.
<b>Heringshai,</b> <i>Lamna nasus</i> Proposal 44	Aufnahme in den Anhang II (Brasilien, Komoren, Kroatien, Dänemark - im Namen der EU - und Ägypten)	<b>UNTERSTÜTZEN:</b> Die internationale Nachfrage nach Fleisch und Flossen der Heringshaie verursacht massive Bestandsrückgänge. Schätzungen zufolge von bis zu 94% (in Bezug auf den historischen Ausgangswert 1926 im Nordost-Atlantik). Die Fischerei brach bereits im Jahr 1960 im Nordost-Atlantik ein und führte zu einem neuen Focus im Nordwest-Atlantik. Auch diese Population brach innerhalb von sechs Jahren um 73-78% ein (Vergleichswert 1961). Trotz Fangbeschränkungen, konnten sich die Bestände nur begrenzt erholen. Aufnahme dieser Art in Anhang II ist erforderlich aufgrund der starken Rückgänge und der gestiegenen, internationalen Nachfrage.
<b>Sägerochen</b> <i>Pristis microdon</i> Proposal 45	Transfer von Anhang II Anhang I	<b>UNTERSTÜTZEN:</b> Diese Art wurde bereits bei der CoP14 für die Aufnahme in Anhang I vorgeschlagen, als die übrigen Arten der Sägerochen-Familie bereits in diesem Anhang aufgenommen wurde. Einem Antrag von Australien folgend, um den weiteren Handel für den Aquarienmarkt zu erlauben, verblieb die Art jedoch in Anhang II. Jetzt hat Australien beschlossen, dass der kommerzielle Handel untragbar ist und schlägt die Aufnahme der Art in Anhang I vor.

<b>Mantarochen</b> <i>Manta spp.</i> Proposal 46	Aufnahme in den Anhang II (Brasilien, Kolumbien und Ecuador)	<b>UNTERSTÜTZEN:</b> Der wachsende Druck der Fischerei, getrieben vom internationalen Handel, hat über die vergangenen Jahre hinweg erhebliche Bestandsrückgänge der Manta-Kiemenrochen verursacht. Mehrere Manta Populationen sind zudem derart bedroht, dass sie auch in Anhang I gelistet werden könnten. Diese Arten sind nur in einigen Verbreitungsstaaten geschützt und es gibt keine ausreichenden Management-Maßnahmen der größten Manta-Fischereien wie in Indonesien oder in Sri Lanka. Ohne unmittelbare Regulierung des internationalen Handels könnten alle Manta Arten wahrscheinlich bald weltweit derart bedroht sein, dass sie in Anhang I aufgenommen werden müssen.
<b>TIER-/ PFLANZENARTEN</b>	<b>ANTRAG</b>	<b>WWF POSITION</b>
<b>Ebenholz in Madagaskar,</b> <i>Diospyros spp.,</i> <i>und Rosenholz,</i> <i>Dalbergia spp.</i> Proposals 58 und 63	Aufnahme in den Anhang II (Madagaskar)	<b>UNTERSTÜTZEN:</b> Für diese Baumarten, von denen einige endemisch (nur regional vorkommend) sind, wurden alarmierende Bestandsrückgänge auf Madagaskar verzeichnet, in erster Linie wegen des illegalen Holzeinschlags für den internationalen Markt. Das Holz ist sehr hochwertig und teuer. Die Aufnahme in Anhang II ist eine Grundvoraussetzung für den Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag und die Lebensraumzerstörung auf Madagaskar.
<b>Cocobolo und Honduras Palisander,</b> <i>Dalbergia retusa,</i> <i>D. granadillo und</i> <i>D. stevensonii</i> Proposal 61 und 62	Aufnahme in den Anhang II (Belize)	<b>UNTERSTÜTZEN:</b> Bereits bei CoP14 hat der WWF die Aufnahme dieser Palisander-Arten in Anhang II unterstützt. Die anschließende Einbeziehung aller drei Arten in Anhang III hat Daten über den Handel geliefert, die eine Listung in Anhang II dringend erforderlich machen.
<b>Schildkröten und Süßwasser-Schildkröten</b> 11 Vorschläge: Proposal 28 bis 38	Divers: Aufnahme in Anhang II, die Aufnahme in Anhang II mit einer Null Quote oder die Übertragung von Anhang II in Anhang I	<b>UNTERSTÜTZEN:</b> Die Vorschläge richten sich weitgehend nach den Ergebnissen der Spezialisten Workshops in Singapur und den USA für die asiatischen und nordamerikanischen Arten sowie nach Vorschlägen des Tierausschusses (Animals Committee).
<b>Eisbär</b> <i>(Ursus maritimus)</i> Proposal 3	Transfer von Anhang II Anhang I (USA)	<b>ABLEHNEN:</b> Der WWF unterstützt in allen Verbreitungsstaaten aktiv den Eisbärenschutz vor Ort, zum Beispiel durch Wildereibekämpfung, die Reduzierung von Mensch-Eisbärenkonflikten oder die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Der primäre Grund für den prognostizierten Rückgang ist der Lebensraumverlust und die Veränderungen im Ökosystem aufgrund des globalen Klimawandels und nicht wegen des internationalen Handels. Der WWF erkennt an, dass es Probleme im Management von einigen Eisbärbeständen gibt. Allerdings können diese Probleme bereits jetzt ausreichend im Rahmen des Anhangs II adressiert und geändert werden. Der Bestand der Eisbären entspricht derzeit nicht den Kriterien für die Aufnahme in Anhang I. Auch die Prognosen für die nahe Zukunft zeigen, dass diese Kriterien nicht bald erfüllt werden und somit eine Aufnahme in Anhang I zu diesem Zeitpunkt nicht rechtfertigt würde. Mitunter würde eine nicht gerechtfertigte Listung des Eisbären in Anhang I zahlreichen weiteren hoch bedrohten Arten die dort gelistet sind, gefährlich werden, da die wissenschaftliche unbegründete Listung die Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit des CITES-Abkommens schwächen könnte. Zugleich wäre eine Heraufstufung ein gefährliches Feigenblatt, womit die Antragssteller USA und Kanada nur davon ablenken wollen, dass sie sich ambitionierten Klimaschutzziele verweigern.

Ansprechpartner:  
Volker Homes  
Leiter Artenschutz und TRAFFIC  
WWF Deutschland  
Reinhardtstr. 14  
10117 Berlin  
Direkt: +49 (0)30 311 777-239  
Mobil: +49 (0)151 188 549 39  
volker.homes@wwf.de